

Vorlage, DS-Nr. 2021/0061

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Regelung zu Leihfahrrädern und E-Scootern im Rahmen der
Sondernutzungssatzung der Stadt Troisdorf
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2021

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss (als Rat) nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und folgt der Empfehlung der Verwaltung zunächst den erarbeiteten Weg einer Kooperationsvereinbarung zu verfolgen und nach endgültiger Klärung der Rechtslage die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen als Handlungsoption offen zu halten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

In dem im Antrag genannten Beschluss des OVG Münster ging es zunächst um die Frage, ob die aufschiebende Wirkung der Klage eines Fahrradverleihunternehmens gegen die Ordnungsverfügung der Stadt Düsseldorf zum Entfernen der gesamten Fahrradflotte aus dem öffentlichen Verkehrsraum wegen einer nicht vorliegenden Sondernutzungserlaubnis wiederhergestellt wird. Hierbei ging es um das stationslose Anbieten von Leihfahrrädern.

Dies hat das OVG Münster verneint. Hierauf beruht die Unanfechtbarkeit des Beschlusses. Über die Klage selbst ist noch nicht entschieden.

Allerdings hat sich das OVG Münster dahingehend positioniert, dass sich die Ordnungsverfügung in einem Hauptsacheverfahren voraussichtlich als rechtmäßig erweisen wird, sodass davon auszugehen ist, dass das stationslose Anbieten von Fahrrädern/E-Tretrollern als Sondernutzung zu qualifizieren ist.

In den Handlungsempfehlungen des ADFC, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zum Umgang mit stationslosen Verleihsystemen wird folgende Vorgehensweise empfohlen.

Im Idealfall kann eine Vereinbarung zwischen Kommune und Anbieter trotz der derzeit unzureichenden rechtlichen Grundlagen zu einer hohen Verbindlichkeit und Verträglichkeit mit den lokalen Bedingungen führen. So können etwa Anreize seitens der Kommune als komplementäre Ergänzung zu den vom Anbieter einzuhaltenden Verpflichtungen dienen.

Mit der Etablierung des Fahrradverleihsystems und des E-Tretrollerverleihsystems im Frühjahr 2021 werden den Bürger*innen der Stadt Troisdorf sowie Pendler*innen weitere Möglichkeiten zur Nutzung von Verkehrsmitteln abseits des Kfz geboten. Diese Sharingsysteme können den ÖPNV entlasten und bzw. sind Teil des ÖPNV-Angebots. Es werden die sogenannten „ersten und letzten Meilen“ von und zum Zielort (Haltestelle/ Arbeitsplatz/ Wohnort/ etc.) mit den Zweirädern absolviert, sodass auf den Wegen Zeitersparnisse, aber auch eingesparte Kfz-Fahrten, verzeichnet werden können.

Es stellt sich also die Frage, ob bei neuen verkehrlichen Angeboten, die der Stadt und den Bürger*innen auch Vorteile und Entlastungen bieten, schon vor Start der Systeme eine (finanzielle) Sondernutzung auferlegt werden muss.

Das Fahrradverleihsystem „RSVG-bike“ arbeitet stationsbezogen und wird über die ÖPNV-Umlage finanziert. Es ist ein vom Rhein-Sieg-Kreis initiiertes und von den teilnehmenden Kommunen mitgetragenes Projekt.

Das E-Tretrollersystem wird vornehmlich im Freefloating angeboten und die Anbieter sind privatwirtschaftliche Unternehmen. Bei letzterem wurde eine freiwillige Kooperationserklärung mit den Kommunen Sankt Augustin, Siegburg, Hennef und Lohmar erarbeitet. Die E-Tretrolleranbieter signalisieren bisher alle die Unterzeichnungsbereitschaft.

Grundsätzlich sollte über den Einsatz von Sondernutzungssatzungen (ggfs. auch mit Bepreisung) in diesem Bereich gut nachgedacht werden. In großen Kommunen und Städten wie Düsseldorf kann das zur Regulierung sinnvoll sein – in kleineren Kommunen und Städten kann dieses Vorgehen aber die Mischkalkulation der Anbieter gefährden und so den Einzug neuer Mobilitätsformen verhindern.

Die Verwaltung empfiehlt daher, zunächst den mit den Anbietern gemeinsam erarbeiteten Weg einer Kooperationsvereinbarung zu verfolgen und nach endgültiger Klärung der Rechtslage die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen als Handlungsoption offen zu halten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete